

Haushaltssatzung der Stadt Quickborn für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15. Dezember 2014 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge	auf	50.653.600 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	50.150.700 €
	einem Jahresüberschuss von		502.900 €
	einem Jahresfehlbetrag von		0 €
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	46.876.900 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	44.306.000 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	4.989.200 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	7.995.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderprogramme	auf	4.231.300 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	20.632.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	8.000.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	196,46 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 12.500 €.

§ 5

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, d.h. bei der Stadt Quickborn eines Produktes, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Produkte ausgenommen, die Konten:

50	Personalaufwand
5111	Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte
5411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
5421	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
5211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
5241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
52415	Versicherungsaufwendungen

sowie die dazugehörigen Auszahlungskonten, da sich diese in eigenen Deckungskreisen befinden.

Ergänzend zu den Ausführungen in Satz 1 werden die Produkte 541 „Gemeindestraßen“ und 538 „Abwasserbeseitigung“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt, sowie die Konten 782100 „Erwerb von Grundvermögen“ und das Konto 783150 „Turn- und Sportgeräte“ bei den Produkten der Produktgruppe 424 „Sportstätten“.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.03.2015 mit der Festsetzung

- | | |
|---|--------------|
| 1. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von | 4.231.300 € |
| 2. eines Teilbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von | 12.000.000 € |
- erteilt.

Quickborn, den 18.03.2015

Stadt Quickborn

L.S.

gez.

Thomas Köppl
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 104, öffentlich aus.

Quickborn, den 19.03.2015

Stadt Quickborn
Im Auftrag

L.S.

gez.

Sabine Dornis